

Die Hütenschreiber sollen auch die Ertz/Schlich/vnd gren
plein sonderlich der ienigen/so erst zuschmelzen anfaben/vnnd der
so eigene Lehen/Felsen/haben/alweg vor dem schmelzen eigent-
lich probiern / Vnd ob sie verdacht daraus spüreten / solches den
Hüttenreutern anzaigen/die sich alsdann darumb eigentlich erkun-
den sollen.

Vnd wie Wöchenlich alle Hüttenkost inn vezeichnetus bracht
werden/darauff sollen Hütenschreiber/eynem ieden Hüttenarbei-
ter eigener person/sein lohn geben/vnd nichts abbrechen/ Sie sol-
len auch mit dem gelde / so alle mal aus dem Zehenden gegeben
wirdet/lohn.

Darzu sollen sie hinfort / das ienige so Schichtmeister vnnd
Steyger inn den Hütten / vber dem schmelzen verzeren / inn die
Hüttenkoste nicht bringen.

Jeder Hütenschreiber solle auch alle Schichtē so geschmeltzt
werden/von was Zeche das Ertz ist/was es im furgewegen/wigt
vnd alle mal darauff geschlagen wirdet / auch was es herwieder
für Pley vnd Stain gibt/mit seiner haldt/dergleichen was am trei-
ben für Werckpley am gewicht vbergelegt / vnd Bligtsilber herwi-
der wird/in ein sonder Hütenschmelztbuch einschreiben / Vnd so
solches durch vnsern Hauptman / oder Verwalter zusehen erfor-
dert / ihnen durch sie zuhanden gestellt werden / vnd das alweg vor
dem schmelzen vnd schichten/die Ertz probiert werden.



Der Dritte Artickel.

Von den Hüttenmeistern / Schmel-
tzern / vnd andern Hüt-
tenarbeitern. .

Hütten-